

Geschäftsstelle

Auf dem Rabenplatz 3
53125 Bonn

Telefon

0228 90 91 86 23

Fax

0228 90 91 86 22

E-Mail

infodsblvnrw@aol.com

Internet (www.)

[schwerhoerigen-netz.de/
LVNRW](http://schwerhoerigen-netz.de/LVNRW)

Bonn, den 20.10.2014

Stellungnahme zu den geplanten Kompetenzzentren für Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen

Der Deutsche Schwerhörigenbund Landesverband NRW (DSB LV NRW) begrüßt das von der Landesregierung mit Schreiben vom 08.10.2014 initiierte Verfahren zur Gründung von Kompetenzzentren für Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen. Wir betrachten die Einrichtung solcher Kompetenzzentren als eine angemessene Vorkehrung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zur Schaffung und Sicherung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben.

Der Deutsche Schwerhörigenbund Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. vertritt die lautsprachlich orientierten schwerhörigen und ertaubten Menschen in NRW. Aus der Sicht dieser Gruppe von Menschen mit Sinnesbehinderung sind uns zum aktuellen Zeitpunkt folgende Feststellungen wichtig:

zu Aufruf A: Regionale "Kompetenzzentren für selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen in NRW"

Die geplanten "Kompetenzzentren selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen" vervollständigen das regionale Angebot an Beratung, Unterstützung, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit für Menschen mit Behinderungen in NRW. Dieses bisher erst in zwei Regierungsbezirken entwickelte Angebot soll nun auf alle fünf Regierungsbezirke in NRW erweitert werden.

Wir gehen davon aus, dass es Aufgabe dieser regionalen Kompetenzzentren ist, auf örtlicher Ebene gleichberechtigt Menschen mit allen Arten von Behinderungen zu unterstützen. Dazu gehören auch die Sinnesbehinderungen.

Diese Feststellung ist keine Kritik. Wir sehen uns dazu veranlasst, weil die beiden bestehenden und als Vorbild dienenden Zentren in Köln und Dortmund historisch aus der "Selbstbestimmt-Leben"-Bewegung hervorgegangen sind. Daher haben sie einen natürlichen Schwer-

punkt im Bereich der mobilen Einschränkungen gebildet. Wir gehen davon aus, dass eine solche Festlegung in der Aufgabenstellung der regionalen Kompetenzzentren nicht beabsichtigt ist. Mit unserer Feststellung möchten wir eine Klärung herbeiführen, um daran die Arbeit der Selbsthilfe der Menschen mit Sinnesbehinderungen orientieren zu können:

zu Aufruf B: Landesweites "Kompetenzzentrum für Menschen mit Sinnesbehinderungen in NRW"

Für die Projektziele des neu zu schaffenden "Kompetenzzentrum für Menschen mit Sinnesbehinderungen" möchten wir aus der Sicht des DSB LV NRW insbesondere auf folgende Aufgaben hinweisen. Wir beziehen uns dabei auf die vom Ministerium vorgegebenen Projektziele:

B.1 Verbesserung der Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Sinnesbehinderung durch Beseitigung von Barrieren im Bereich der Kommunikation und Orientierung

In diesem Zusammenhang soll das zu schaffende Kompetenzzentrum aus unserer Sicht insbesondere auch folgende Aufgaben verfolgen:

- Förderung und Ausbildung von Kommunikations Helfern für Hörgeschädigte (Schriftdolmetscher, technische und personale Kommunikationsassistenten)
- Förderung und Ausbildung von Fachreferenten/innen für die Kommunikation mit Hörgeschädigten
- Förderung der Infrastruktur für Kommunikationshilfe-Leistungen (Vermittlung, Propagierung, Finanzierung)
- Besonders zu berücksichtigen ist jetzt endlich auch die Lebenssituation der hörgeschädigten Senioren mit lautsprachlicher Orientierung. Deren besondere Bedürfnisse in Teilhabe, Betreuung und Pflege sind bisher weitgehend unbeachtet geblieben.

2. Unterstützung beim Ausbau ortsnaher inklusiver Beratungs- und Serviceangebote

Beim Ausbau der ortsnahen Angebote soll sich das Kompetenzzentrum für Menschen mit Sinnesbehinderungen auf die Arbeit der regionalen Kompetenzzentren für selbstbestimmtes Leben stützen können.

3. Beratung, Qualifizierung und Unterstützung bisher nicht barrierefreier Leistungsanbieter vor Ort (Behörden, Einrichtungen, Dienste etc.), Koordinierung und Vernetzung

- Förderung der Aus- und Fortbildung von Planern, Architekten, Fachplanern für Bauphysik und technische Ausrüstung, Ingenieuren, Technikern und Bauausführenden in das barrierefreie Planen und Bauen sowie in die technische Ausrüstung für Hörgeschädigte
- Förderung der Aus- und Fortbildung von Veranstaltern und Tontechnikern in der Planung und Durchführung von barrierefreien Veranstaltungen für Hörgeschädigte

4. Einrichtung und Betrieb einer landesweiten Anlaufstelle für Betroffene, deren Angehörige sowie für öffentliche und private Institutionen und Träger zur Information und Beratung

Beim Ausbau ortsnaher Angebote soll sich das Kompetenzzentrum für Menschen mit Sinnesbehinderungen auf die Arbeit der regionalen Kompetenzzentren für selbstbestimmtes Leben stützen können.

5. Erbringung besonderer Serviceleistungen (z.B. Hilfsmittelberatung, Schulung, Erstellung barrierefreier Dokumente, Unterstützung regionaler Modellprojekte)

- Schulung von professionellen und ehrenamtlichen Beratern in beratungstypischen Fachthemen (Funktion des Ohres, Hörtechnik, Dolmetscherdienste, Umgang mit Hörschädigung, Hör- und Kommunikationstaktik, stationäre und ambulante Rehabilitation, Finanzierung von Hilfsmitteln etc.)
- Aufbau einer landesweiten Zentrale für die Vermittlung von Kommunikationsshelfern

6. Stärkung der Selbsthilfepotentiale, Vernetzung, Unterstützung bei der Bildung örtlicher oder regionaler Arbeitsgemeinschaften der Selbsthilfe von Menschen mit Sinnesbehinderungen

- Schulung von ehrenamtlichen Peer-to-Peer-Beratern in gruppentypischen Themen (Vernetzung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Gruppenfinanzierung)
- Schulung und Unterstützung der Selbsthilfe bei einer wirksamen Internet- und Social-Media-Präsenz

7. Beteiligung der Betroffenen und ihrer Verbände

Wir möchten darauf hinweisen, dass bei den Betroffenen und ihren Verbänden zu vielen Themen bereits ausgearbeitete und bewährte Konzepte und Ausbildungsgänge vorliegen, die in die Arbeit des Kompetenzzentrums eingebracht werden können.

Bonn, den 16.10.2014

Deutscher Schwerhörigenbund Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Norbert Böttges, Vorsitzender
Anna Maria Koolwaay, Stv. Vorsitzende
Elisabeth Aufderheide, Beisitzerin im Landesvorstand
Annette Hepp, Arbeitsgruppe NRW inklusiv
Heinz Hepp, Arbeitsgruppe NRW inklusiv
Klaus Heller, Arbeitsgruppe NRW inklusiv